

99012103032000, 99012103032000

Lageplan (einfach oder qualifiziert)

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8702837/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012103032000, 99012103032000
Leistungsbezeichnung I	Lageplan (einfach oder qualifiziert)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	qualifiziert, Plan, Bauherr, Lage Grundstück, Karte, Lageplan beantragen, Vermessungsamt, qualifizierter Lageplan, Liegenschaftskarte, Lageplan, Plan der Lage, Plan von der Lage, einfach, Lage Flurstück, Lagepläne, Baugenehmigung, Katasteramt, Amtlicher Lageplan, Kataster, einfacher Lageplan, Auszug Katasteramt, bauen, Lageplanung, Auskunft Katasteramt, LGLN, Bauantrag, Karte beantragen, Beantragen Plan der Lage, Vermessung beantragen, Bauvorlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Ausfertigung (065)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, Referat 75
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/102e3c10-c202-3644-a645-fbdef33f301f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/38f1a963-6f5a-3345-b4f4-5b98a611eb6f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/102e3c10-c202-3644-a645-fbdef33f301f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/38f1a963-6f5a-3345-b4f4-5b98a611eb6f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4
Teaser	<p>Für Ihr Bauvorhaben benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dafür ist ein Bauantrag bei der (unteren) Bauaufsichtsbehörde bzw. dem zuständigen Bauamt (Stadt, Gemeinde oder Landkreis) zu stellen. Für diesen Bauantrag wird ein amtlicher Lageplan aus dem Liegenschaftskataster benötigt.</p>
Volltext	<p>Für die Verwirklichung Ihres Bauvorhabens benötigen Sie in der Regel eine Baugenehmigung. Dafür ist ein In der Regel reicht ein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe des Maßstabes und die Lage des Grundstücks zur Nordrichtung, • Bezeichnung des Baugrundstücks nach Gemeinde, Straße, Hausnummer, Grundbuch, Gemarkung, Flur, Flurstück mit Angabe der Eigentümer oder der Erbbauberechtigten • den Flächeninhalt des Baugrundstücks • die katastermäßigen Grenzen des Baugrundstücks und der benachbarten Grundstücke • den Bestand der vorhandenen Gebäude auf dem Baugrundstück und auf den benachbarten

Modul

Sachverhalt

Grundstücken

- Hinweise auf Baulasten und
- Hinweise auf anhängige Bodenordnungsverfahren und die ausführende Stelle.

Die Vorlage eines

- Die für die bauaufsichtliche Beurteilung erforderlichen Abmessungen des Baugrundstücks nach dem Liegenschaftskataster,
- eine Aussage über die Zuverlässigkeit von Grenzen und ihre Erkennbarkeit in der Örtlichkeit,
- eine Aussage über die Vollständigkeit des Gebäudebestandes,
- die Bezeichnung der benachbarten Flurstücke durch Angabe der Gemeinde, des Grundbuchs, der Gemarkung, der Flur und der Flurstücksnummer mit der Angabe der Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigten.

Die Entscheidung darüber, welche Art des Lageplans einem Bauantrag beizufügen ist, trifft die jeweils zuständige Bauaufsichtsbehörde

Erforderliche Unterlagen

- Aussage der unteren Bauaufsichtsbehörde, ob ein einfacher oder qualifizierter Lageplan benötigt wird
- Amtliche Adresse oder Katasterbezeichnung/ Flurstückskennzeichen des Grundstücks, auf dem das neue Bauvorhaben errichtet werden soll.
- Herstellungskosten und Art des Bauvorhabens
- Wenn die antragstellende Person nicht zugleich Eigentümerin/ Eigentümer oder erbbauberechtigt ist, wird eine formlose Vollmacht durch die Grundstückseigentümerin/ den Grundstückseigentümer oder die Erbbauberechtigte/ den Erbbauberechtigten benötigt.
- Wenn die antragstellende Person nicht zugleich Kostenschuldnerin/ Kostenschuldner ist, wird eine formlose Bestätigung zur Übernahme der Kosten benötigt.

Voraussetzungen

Sie können einen Antrag auf Erstellung eines Lageplanes stellen, wenn Sie

- eine Architektin bzw. Architekt oder sonstige Person mit Vollmacht oder Zustimmung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers oder der Erbbauberechtigten bzw. des Erbbauberechtigten,
- Grundstückseigentümerin bzw.

Modul	Sachverhalt
	<p>Grundstückseigentümer oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine erbbauberechtigte Person sind.
Kosten	<p>Die Gebühren richten sich nach der Für ein Einfamilienwohnhaus mit einem Herstellungswert von bis zu 350.000,-€ werden Gebühren von rd. 260,-€ für einen einfachen Lageplan fällig. Ein qualifizierter Lageplan kostet für das Beispiel rd. 910,-€.</p>
Verfahrensablauf	<p>Der Lageplan kann mit wenigen Angaben wie bspw. der Lage des Baugrundstücks und den Herstellungskosten des Bauvorhabens beantragt werden. Im ersten Schritt wird für das Baugrundstück sodann die Qualität der Liegenschaftsgrafik geprüft; bei unzureichender Qualität werden vorhandene Vermessungsunterlagen ausgewertet und die Liegenschaftsgrafik entsprechend verbessert. Im zweiten Schritt werden die Auszüge aus der Liegenschaftsgrafik und der Liegenschaftsbeschreibung zusammengetragen, aufbereitet und versendet.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Dauer bis zu 5 Werktagen. Der qualifizierte Lageplan nimmt wegen seines erforderlichen Außendienstanteils (Überprüfung der örtlichen Verhältnisse und der Angaben des Liegenschaftskatasters) einen deutlich längeren Zeitraum in Anspruch; i. d. R. liegt er nach drei Wochen vor.</p>
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/vermessung_kataster/plane_bauvorlagen/lageplane/lageplan-zu-einem-bauvorhaben-50563.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/vermessung_kataster/plane_bauvorlagen/lageplane/lageplan-zu-einem-bauvorhaben-50563.html</p>
Rechtsbehelf	

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Der einfache oder qualifizierte Lageplan dient als Kartengrundlage für einen Bauantrag.
- Ob ein einfacher oder qualifizierter Lageplan benötigt wird, entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Landkreis oder Gemeinde).
- Er besteht in der Regel aus einem Auszug aus dem Liegenschaftskarte im Maßstab 1:500 und weiteren Angaben.
- Er wird von den Katasterämtern des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) oder einer in Niedersachsen zugelassenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem in Niedersachsen zugelassenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) erstellt.

Ansprechpunkt

Weitere Informationen erhalten Sie von den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den jeweiligen Katasterämtern der zuständigen Regionaldirektionen des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) oder einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin, bzw. einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI).

https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasterae_mter-50439.html

https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_angebote_amp_services/service/liste_der_obvi_in_niedersachsen/liste-der-uebvi-in-niedersachsen-111761.html

https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasterae_mter-50439.html

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Nein
Schriftform erforderlich: Nein
Formlose Antragsstellung möglich: Ja
Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Online-Dienst vorhanden: Ja
Online-Antrag:

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Lageplan (einfach oder qualifiziert), Site plan (simple or qualified)